

Unterrichtsausfall an besonders heißen Sommertagen.

Es gibt vom Land Baden-Württemberg keine generelle Vorgabe zum Umgang mit Unterricht an besonders heißen Tagen.

Die Schulleitungen entscheiden je nach Situation vor Ort. Sie sind angehalten sich mit anderen Schulleitungen in der Umgebung abzustimmen, was aber nicht heißt, dass dann „genau gleich“ entschieden werden muss.

Das Ministerium hat in einer Empfehlung mögliche Entscheidungskriterien aufgestellt.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/informationen-zum-thema-hitzefrei-an-schulen>

Diese Kriterien sind im Einzelnen:

- Die Außentemperatur beträgt um 11 Uhr mindestens 25 Grad Celsius im Schatten.
- „Hitzefrei“ gibt es frühestens nach der vierten Stunde, vom allgemeinen Unterrichtsbeginn der Schule an, gerechnet.
- Benachbarte Schulen stimmen sich ab und entscheiden möglichst gleichmäßig.
- Die Entscheidung an der einzelnen Schule obliegt der Schulleitung.
- Fahrschülerinnen und Fahrschülern müssen auch bei „Hitzefrei“ bis zur Gelegenheit zur Heimfahrt Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen; so lange müssen sie auch beaufsichtigt werden.
- **„Hitzefrei“ gibt es nicht für die beruflichen Schulen und nicht für die gymnasiale Oberstufe. (10/K1/K2)**

Am RBG wird in der Regel bis zur zweiten großen Pause eine Entscheidung herbeigeführt. Sollte es „Hitzefrei“ geben, wird eine Durchsage kurz vor dem Ende der vierten Stunde gemacht. Am RBG entfällt dann in der Regel der Nachmittagsunterricht (14:00 Uhr -17:15 Uhr). Der Unterricht 1.-6. Stunde findet nach Plan statt, die Sportler gehen in der 5./6. Stunde in die Halle oder in einen schattigen Bereich.

Hausaufgaben, die auf den nächsten Tag noch anstehen sind nicht von diesem Entfall betroffen. Auch die Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder auf eine GFS entfallen nicht.

Eine jeweilige Abstimmung mit der Realschule wird versucht herbeizuführen.

